Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4985

07. 04. 76

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1975 bis 31. März 1976

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats in der Zeit vom 1. Oktober 1975 bis 31. März 1976

Inhaltsverzeichnis

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad-Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

I. Allgemeines

1.

Das *Ministerkomitee* des Europarats trat am 27. November 1975 in Paris unter Vorsitz des französischen Außenministers Sauvagnargues zu seiner 57. Sitzung zusammen. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Moersch geleitet.

Die Bundesrepublik Deutschland übernahm nach der Sitzung den Vorsitz im Ministerkomitee, der mit Ablauf der 58. Sitzung am 6. Mai 1976 an Griechenland übergehen wird.

Die Ministerbeauftragten tagten im Berichtszeitraum siebenmal (249. bis 255. Sitzung). Sie beschlossen im Dezember 1975, für die Europäische Gemeindekonferenz die gleiche Sprachenregelung einzuführen, wie sie für die Parlamentarische Versammlung gilt; künftig wird in der Konferenz auch Deutsch und Italienisch übersetzt. Im März 1976 beschäftigten sie sich in zweiter Lesung mit dem Entwurf eines mittelfristigen Arbeitsprogramms für die Zeit von 1976 bis 1980, zu dem die Parlamentarische Versammlung auf ihrer Sitzung im Januar 1976 Stellung genommen hatte.

Der Dialog zwischen den Ministern und Mitgliedern der Versammlung wurde beim Kolloquium am 28. November 1975 in Paris fortgesetzt. Der Präsident der Versammlung, Czernetz, machte am 15./16. Januar 1976 seinen Antrittsbesuch in Bonn.

2.

Die *Parlamentarische Versammlung* hielt den zweiten Teil ihrer 27. Sitzungsperiode in der Zeit vom 1. bis 9. Oktober 1975 und den dritten Teil vom 26. bis 30. Januar 1976 ab.

Bundesminister Genscher erstattete als amtierender Präsident des Ministerkomitees der Versammlung am 27. Januar 1976 den Statutarischen Bericht. Er stellte fest, daß sich die Beziehungen zwischen Ministerkomitee und Versammlung harmonisch entwickelten. Der deutsche Außenminister betonte, daß die Bundesregierung in Übereinstimmung mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft entschlossen ist, die Möglichkeiten voll zu nutzen, die der Europarat den westeuropäischen Demokratien gibt, um ihre gemeinsamen Überzeugungen und Interessen zum Ausdruck zu bringen, zu wahren und zu stärken. Bundesminister Genscher unterstrich insbesondere das deutsche Interesse an einer Intensivierung des außenpolitischen Meinungsaustauschs im Ministerkomitee des Europarats.

Die Versammlung behandelte insbesondere die Lage in Spanien, Portugal, Nordirland und im Mittleren Osten. Ferner beschäftigte sie sich mit der Zionismus-Resolution der Vereinten Nationen und der Lage der Juden in der Sowjetunion.

II. Politische Fragen

1. Spanien

Die politische Entwicklung auf der iberischen Halbinsel stand weiterhin im Mittelpunkt des Interesses des Europarats.

Das Ministerkomitee begrüßte nach einem ausführlichen Gedankenaustausch über Spanien bei seiner Sitzung im November 1975 „die Perspektiven, die sich jetzt für eine Annäherung zwischen Spanien und dem demokratischen Europa ergeben".

Die Versammlung verstärkte ihre Kontakte zu spanischen politischen Kreisen. Am 16. Dezember 1975 traf der Ausschuß für europäische Nicht-Mitgliedsländer in Paris mit spanischen Oppositionspolitikern sowie mit Mitgliedern der Cortes zusammen. Die Spanien-Debatte der Versammlung, im Oktober 1975 noch unter dem Eindruck der Hinrichtungen in Spanien, verlief im Januar 1976 vor dem Hintergrund der Entwicklung nach Francos Tod. Die Diskussion, an der auch Bundesminister Genscher teilnahm, unterstrich die Bedeutung des Beitritts eines demokratischen Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft und zum Europarat.

Die spanische Regierung ernannte im Februar 1976 den Leiter der Kulturabteilung des spanischen Außenministeriums zu ihrem ständigen Beobachter beim Europarat im Range eines Botschafters.

2. Portugal

Über Portugal debattierte die Versammlung im Oktober 1975 in Gegenwart einer Delegation der Verfassunggebenden Versammlung Portugals unter Leitung ihres Präsidenten de Barros. Die Versammlung begrüßte die Bildung der Regierung Azevedo, deren Programm und Zusammensetzung den Wahlen vom 25. April 1975 entspricht. Im Lichte der Entwicklung in Portugal bekräftigten die Außenminister der Mitgliedsländer bei ihrer Sitzung im November 1975 „ihre fortgesetzte Unterstützung für die Bemühungen der Regierung von Portugal und der Mehrheit des portugiesischen Volkes, unter Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Fortschritte zur parlamentarischen Demokratie auf der Grundlage des Respekts für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit zu erzielen".

Der Europarat setzte sein Programm der Zusammenarbeit mit Portugal auf den Gebieten des Rechts,

Auf Grund der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 22. Februar und 28. April 1967 — Drucksachen V/1010, V/1653 — zugeleitet mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt vom 2. April 1976.

des Sozialwesens, der Erziehung und des Informationswesens fort. Portugal trat am 16. Februar 1976 der Europäischen Kulturkonvention bei, der neben den 18 Mitgliedsländern auch Finnland, Spanien und der Heilige Stuhl angehören. Portugal wurde damit ebenfalls Mitglied im Rat für kulturelle Zusammenarbeit.

3. Nahost und östliches Mittelmeer

Ferner rückten bestimmte Fragen der Entwicklung der Lage im Nahen Osten und im östlichen Mittelmeer in den Mittelpunkt des Interesses. Die Versammlung befaßte sich mit dem Bürgerkrieg im Libanon. Keine Zustimmung fand in diesem Zusammenhang der Vorschlag, Verbindung mit der PLO aufzunehmen und Arafat nach Straßburg einzuladen. Auch für die seit längerem diskutierte Gewährung eines Beobachterstatus des Libanon in der Versammlung (wie ihn Israel seit 1957 besitzt) ergab sich keine Mehrheit. Scharf ablehnend äußerte sich die Mehrheit der Versammlung zur Zionismus-Resolution der Vereinten Nationen, der allerdings auch die Mitgliedsstaaten Zypern, Malta und Türkei zugestimmt haben.

Im Zusammenhang mit dem Zypernkonflikt verband die Türkei im Dezember 1975 die Ratifikation von acht Europaratskonventionen mit dem Vorbehalt der Nichtanwendung gegenüber der zyprischen Regierung. Das Ministerkomitee faßte daraufhin im Februar 1976 gegen die Stimme der Türkei und bei Stimmenthaltung von Zypern und Griechenland einen Beschluß, der die Registrierung der Ratifikationen vorsieht, gleichzeitig aber feststellt, daß dadurch die Stellung der zyprischen Regierung im Ministerkomitee in keiner Weise beeinträchtigt wird.

4. KSZE

Ein Meinungsaustausch über die Durchführung der KSZE-Beschlüsse fand am 15. Oktober 1975 im Komitee der Ministerbeauftragten unter Mitwirkung der KSZE-Experten der Außenministerien der Mitgliedsländer statt. Die erste Expertensitzung dieser Art wurde als Erfolg gewertet und soll im April 1976 fortgesetzt werden.

Die Novembersitzung des Ministerkomitees ergab eine übereinstimmende Beurteilung der Entspannungspolitik vier Monate nach Helsinki und zeigte die Bereitschaft, den Europarat als geeignetes Forum für den vertraulichen Gedankenaustausch über die Anwendung der Schlußakte zu nutzen.

III. Aus der Tätigkeit des Europarates in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechte

Anläßlich des 25jährigen Bestehens der Europäischen Menschenrechtskonvention, die heute alle 18 Mitgliedsstaaten des Europarats bindet, fand im November 1975 das 4. Internationale Kolloquium über die Europäische Menschenrechtskonvention in Rom statt.

Die Bundesregierung versandte zur weiteren Vorbereitung der Ratifikation des „Europäischen Übereinkommens vom 6. Mai 1969 über die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen" einen Referentenentwurf an die Landesjustizverwaltungen und andere zu beteiligende Stellen.

Von den 33 Individualbeschwerden, mit denen die Bundesregierung zur Zeit befaßt ist, kamen im Berichtszeitraum 15 Beschwerden neu hinzu, von denen zehn Beschwerden von Ausländern erhoben werden, die sich gegen eine geplante Abschiebung in ihr Heimatland wenden. Ferner wurde Beschwerde erhoben gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betreffend die Neufassung der Strafvorschriften über den Schwangerschaftsabbruch. Im Berichtszeitraum wurden sechs Beschwerden gegen die Bundesrepublik Deutschland für unzulässig erklärt, darunter eine, mit der die Unvereinbarkeit des 1969 neu gefaßten Straftatbestandes der Homosexualität mit der Europäischen Menschenrechtskonvention geltend gemacht wird. Für zulässig erklärt wurde eine Beschwerde, bei der es um die Kostentragung bei Einstellung eines Strafverfahrens geht.

2. Soziale und sozio-ökonomische Fragen

Das Ministerkomitee des Europarats verabschiedete Entschließungen zur Beschäftigung von Strafgefangenen, zur Betriebssicherheit in der Plastik- und Druckindustrie, zur Förderung der Familienwohlfahrt und zur Gleichstellung von Heimarbeit bei der Sozialversicherung.

Veränderte Bevölkerungsstrukturen in Europa und steigende Soziallasten waren das Thema eines Kolloquiums im November 1975 in Berlin, an dem 120 Fachleute aus Europa und den USA teilnahmen.

Eine Studie über Hauspflegedienste wurde im Rahmen des Forschungsstipendienprogramms im Sozialbereich fertiggestellt.

Arbeiten zur Eingliederung sozialer Randgruppen wurden vom Regierungssozialausschuß im März 1976 in Angriff genommen.

3. Erziehung und Kultur

Der Rat für kulturelle Zusammenarbeit billigte auf seiner Tagung im Januar 1976 einen Vorschlag zum mittelfristigen Arbeitsprogramm des Europarats in den Bereichen Bildung, Kultur und Breitensport.

Die 4. Parlamentarier- und Wissenschaftler-Konferenz befaßte sich im November 1975 in Florenz mit dem Thema „Die Wissenschaft und die Zukunft des Menschen in der europäischen Gesellschaft". Die Konferenz, an der 150 Parlamentarier und Wissenschaftler aus 21 Ländern teilnahmen, warnte in einer Abschlußerklärung sowie in einigen Empfehlungen

vor den Gefahren eines unkontrollierten Gebrauchs wissenschaftlicher und technischer Errungenschaften.

Bei einem Symposium über die „Demokratische Erneuerung der Bildenden Künste" im März 1976 in Athen trafen über 100 Parlamentarier und Künstler aus den Mitgliedsländern zusammen.

Die 15. Europäische Kunstausstellung wird unter dem Motto „Internationaler Stil — Europäische Tendenzen der zwanziger Jahre" im Oktober 1977 in Berlin stattfinden.

Eine Arbeitsgruppe europäischer Sportminister befaßte sich unter Vorsitz von Bundesminister Professor Dr. Maihofer im März 1976 in Bonn mit Fragen der internationalen Sportbeziehungen und des Verhältnisses zwischen Staat und Sport. Die Sitzung diente der Vorbereitung der für 1977/78 in London geplanten zweiten europäischen Sportministerkonferenz.

4. Jugendfragen

Zur intensiveren Nutzung des *Europäischen Jugendzentrums* im Jahre 1976 bewilligte das Ministerkomitee zusätzliche Mittel. Die Frage der räumlichen und personellen Erweiterung des Jugendzentrums wurde auch im Berichtszeitraum weiter geprüft, aber noch nicht endgültig entschieden.

Das Europäische Jugendwerk erhält mit über 3 Millionen FF 1976 eine gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Mittelzuweisung. Allerdings hat Großbritannien angekündigt, seine Beitragszahlungen ab 1977 — wie nach der Satzung zulässig — aus Haushaltsgründen vorübergehend auszusetzen.

5. Öffentliches Gesundheitswesen

Das Ministerkomitee verabschiedete im Berichtszeitraum Entschließungen zur Verhütung von Kinderunfällen sowie über unterschiedliche Krankenhausformen und über die medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern. Die Untersuchungen des Europäischen Ausschusses für öffentliches Gesundheitswesen über Strukturfragen im Krankenhaussektor wurden fortgesetzt und sollen Ende 1976 in einem Bericht veröffentlicht werden.

6. Umwelt

Die 2. *Europäische Ministerkonferenz* über die natürliche Umwelt im März 1976 in Brüssel verabschiedete Empfehlungen zum Ausgleich zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Schutz der natürlichen Umwelt, zum Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere und zur freiwilligen Mitarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes. Die deutsche Delegation wurde von Bundeslandwirtschaftsminister Ertl geleitet.

Die Ministerbeauftragten setzten ihre Beratungen über den Entwurf einer Europäischen Konvention zum Schutz internationaler Wasserläufe gegen Verunreinigung fort. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wird als Vertragspartei neben den Vertragsstaaten an der Konvention teilnehmen. Die Beratungen sollen 1976 abgeschlossen werden.

Der Europäische Ausschuß für Naturschutz erarbeitete Empfehlungen für die Errichtung eines Europäischen Netzwerkes „biogenetischer Reserven", über eine ökologische Charta für alpine Gebiete Europas, für die Entwicklung und den Schutz europäischer Heckenlandschaften sowie gegen die Vernichtung der mittelmeerischen Macchia.

7. Raumordnung

Mit einem internationalen Kongreß in Amsterdam ging im Oktober 1975 das „Europäische Denkmalschutzjahr 1975" zu Ende. Die europäischen Regierungen werden in den Abschlußdokumenten des Kongresses aufgerufen, das historische Vermächtnis an Baudenkmälern als unverzichtbaren Bestandteil unserer Umwelt zu schützen. Eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse des Denkmalschutzes soll bei einem Symposion des Europarats in Berlin im April 1976 vorgenommen werden.

Die Probleme europäischer Randregionen waren Gegenstand einer Konferenz in Galway (Irland) im Oktober 1975, an der mehr als 200 Vertreter von 60 Randregionen der Mitgliedsländer des Europarats teilnahmen. Der Kongreß weist in einer Abschlußerklärung auf die wachsende Konzentration in Ballungsräumen und deren Nachteile für die Randzonen hin. Er macht ferner Empfehlungen für die Förderung der Randregionen. Der Zweite Kongreß der Regionalbehörden europäischer Randgebiete soll in Bordeaux abgehalten werden.

Die dritte Konferenz europäischer Raumordnungsminister soll im Oktober 1976 in Bari (Italien) stattfinden und sich mit den Problemen der Verstädterung und ihrer Kontrolle im Rahmen der Raumordnung befassen.

8. Kommunale und regionale Fragen

Die für Kommunalfragen zuständigen Minister der Mitgliedsländer des Europarats und Portugals trafen im November 1975 in Paris auf Initiative und unter dem Vorsitz des französischen Innenministers Poniatowski zusammen. Für die Bundesrepublik Deutschland nahmen Bundesinnenminister Professor Dr. Maihofer und der Innenminister von Rheinland-Pfalz, Schwarz, teil. Die Minister befaßten sich mit Fragen der Strukturen und Mittel kommunaler Verwaltungen. Sie vereinbarten, künftig regelmäßig im Rahmen einer ständigen europäischen Konferenz zusammenzutreffen. Sie wollen sich bei ihrer nächsten Sitzung 1976 in Athen mit Rahmenvereinbarungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften befassen.

9. Rechtsfragen

Folgende Europäische Übereinkommen wurden zur Zeichnung aufgelegt:

— Konvention über die Rechtsstellung unehelicher Kinder; ihr Ziel ist deren Gleichstellung in Fragen der Abstammung, des Unterhalts und des Erbrechts.

— Protokoll zum Auslieferungsabkommen von 1957. Danach sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen aus der Gruppe politischer Straftaten ausgenommen, um die Auslieferung der Täter zu ermöglichen.

— Europäisches Übereinkommen zum Schutze von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen. Darin werden in Ergänzung des Abkommens über den internationalen Tiertransport von 1968 Regeln über die Tierhaltung in modernen Großbetrieben aufgestellt.

Empfehlungen zur Gleichbehandlung von Ausländern und Inländern bei der Gewährung des Armenrechts sind der Inhalt einer Entschließung des Ministerkomitees vom Februar 1976. Sie sind das Ergebnis von Sachverständigenberatungen über wirtschaftliche und andere Hindernisse bei der Inanspruchnahme der Zivilgerichtsbarkeit, insbesondere im Ausland.

Zur Bekämpfung des Terrorismus wurde von einem Sonderausschuß von Regierungssachverständigen auf Initiative der europäischen Justizminister der Entwurf eines Übereinkommens erarbeitet, das sicherstellen soll, daß terroristische Gewalttäter ungeachtet der politischen Motive, auf die sie sich für ihre Taten berufen, grundsätzlich vom Zufluchtsstaat an den Mitgliedsstaat, in dem sie die Tat begangen haben, ausgeliefert oder im Zufluchtsstaat vor Gericht gestellt werden.

Ferner wurde der Entwurf eines Übereinkommens über die Kontrolle des Verkaufs und des Besitzes von Schußwaffen zur Bekämpfung der Gewalttätigkeit erarbeitet. Danach muß der Verkauf von Schußwaffen und Munition an Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedsstaat haben, diesem durch die zuständige Behörde gemeldet werden.

Zur Harmonisierung des Waffenrechts der Mitgliedsstaaten wurden erste Vorschläge erarbeitet.

Auf deutsche Initiative wurde im November 1975 ein neuer Regierungsexpertenausschuß des Europarats für Medienpolitik gebildet, der die bisherige Zusammenarbeit der Mitgliedsregierungen in Fragen der Informationsfreiheit sowie der Massenmedien und der in ihnen Tätigen umfassend fortsetzen soll.

IV. Zusammenfassung

Die Bundesrepublik Deutschland übernahm nach der 57. Sitzung des Ministerkomitees am 27. November 1975 den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats.

Bundesaußenminister Genscher erstattete der Parlamentarischen Versammlung am 27. Januar 1976 den Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees. Dabei betonte er, daß die Bundesregierung in Übereinstimmung mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft entschlossen ist, die Möglichkeiten voll zu nutzen, die der Europarat den europäischen Demokratien gibt, ihre gemeinsamen Überzeugungen und Interessen zum Ausdruck zu bringen, zu wahren und zu stärken.

So war die Verwirklichung der Ergebnisse der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ein wichtiges Thema sowohl der Debatten der Versammlung, als auch eines intensiven Meinungsaustausches der Regierungen bei der Sitzung der Außenminister im November 1975 und zuvor bei einem Treffen der Experten der Außenministerien im Komitee der Ministerbeauftragten.

Die Annäherung Spaniens und Portugals an das demokratische Europa stand ebenfalls im Mittelpunkt des Interesses des Europarates. Portugal trat der Europäischen Kulturkonvention und dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit bei. Spanien entsandte einen Botschafter als Ständigen Beobachter beim Europarat nach Straßburg. Die Versammlung verstärkte ihre Kontakte mit den Politikern beider Länder.

Aus der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit des Europrarats ist hervorzuheben:

Die Bemühungen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus wurden fortgesetzt. Der Entwurf eines Übereinkommens wurde erarbeitet, das die Auslieferung von Terroristen erleichtern und ihre Bestrafung sicherstellen soll.

Die 58. Sitzung des Ministerkomitees findet unter Vorsitz von Bundesaußenminister Genscher am 6. Mai 1976 in Straßburg statt.

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union in der Zeit vom 1. Oktober 1975 bis 31. März 1976

I. Allgemeines

1.

Die *WEU-Versammlung* trat vom 1. bis 5. Dezember 1975 in Paris zum zweiten Teil ihrer XXI. Sitzungsperiode zusammen. Gastredner waren Staatsminister Moersch, NATO-Generalsekretär Luns, der Staatsminister im britischen Verteidigungsministerium Rodgers und der Staatssekretär im italienischen Verteidigungsministerium, Dalvit.

2.

Der *Ständige Rat* beschäftigte sich in seinen regelmäßigen Sitzungen in London mit dem Verhältnis zwischen Rat und Versammlung. Der XXI. Jahresbericht (für 1975) wurde so rechtzeitig verabschiedet, daß er der Versammlung bereits Anfang März 1976 übermittelt werden konnte.

Der Rat genehmigte die Antworten auf die Empfehlungen 260, 262 bis 265, 267 bis 277, 280 und 283. Die Antworten auf die Empfehlungen 275, 276, 279 und 282 werden zur Zeit noch im Rat und in der Arbeitsgruppe erörtert. Er beantwortete die Schriftlichen Fragen 163 und 164. Außerdem verabschiedete der Rat den revidierten WEU-Haushalt 1975 und den 2. revidierten Haushalt der WEU-Versammlung für 1975 sowie die Haushaltsvoranschläge der WEU und der WEU-Versammlung für 1976.

II. Politische Fragen

1.

Im Mittelpunkt der politischen Aussprache stand erneut die Rolle der WEU im Zusammenhang mit der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union. Staatsminister Moersch stellte klar, daß sich die Bundesregierung der großen Bedeutung weltweiter Sicherheitsprobleme für die Situation in Europa und das strategische Kräfteverhältnis bewußt ist. Auch für die werdende Europäische Union stellte sich das Problem der Sicherheit und Verteidigung. Dabei kann auf keines der Elemente der europäischen Sicherheit, zu denen auch der modifizierte Brüsseler Vertrag gehört, verzichtet werden. NATO-Generalsekretär Luns betonte, daß die europäische Einigung sich in einer Weise entwickeln müsse, die nicht zur Schwächung der Atlantischen Allianz führen dürfe, sondern im Gegenteil die NATO stärken müsse.

2.

Ferner behandelte die Versammlung die Resolution der VN-Vollversammlung über den Zionismus, Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten über die Verwirklichung der KSZE-Ergebnisse, die Lage in Spanien und Portugal und die Haltung der skandinavischen Staaten angesichts der beabsichtigten Bildung einer Europäischen Union.

3.

In der verteidigungs- und sicherheitspolitischen Debatte unterstrichen alle Redner, daß nur Zusammenarbeit und bessere Standardisierung der Rüstung inflationär steigende Verteidigungskosten ohne Verminderung der Schlagkraft der Streitkräfte in vertretbaren Grenzen halten könnten. Der Staatsminister im britischen Veteidigungsministerium Rodgers ging von der sowohl quantitativen wie qualitativen Überlegenheit der WP-Streitkräfte in Mitteleuropa aus. Ihr könne nur durch enge europäische Zusammenarbeit im Rüstungsbereich und ebenso enge Kooperation der europäischen Rüstungsindustrien mit der amerikanischen auf der Grundlage von Gleichheit und Gegenseitigkeit begegnet werden.

4.

Im wissenschaftlich-technologischen Bereich behandelte die Versammlung auch diesmal auf der Grundlage fundierter Berichte Fragen des Management-Instituts Mailand, der Nuklearpolitik, der europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der fortgeschrittenen Technik und der europäischen Luftfahrtindustrie.

III. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt setzte die Mengenkontrolle der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen Waffenbestände und die Nichtherstellungskontrollen in der Bundesrepublik Deutschland fort. Das neue Verfahren zur rascheren Unterrichtung der betroffenen deutschen Firmen über das Ergebnis der bei ihnen durchgeführten Nichtherstellungskontrollen hat sich im wesentlichen bewährt. Auch im Berichtszeitraum arbeiteten das Amt und die deutschen Behörden vertrauensvoll zusammen.

IV. Ständiger Rüstungsausschuß

Die Zusammenarbeit zwischen Ständigem Rüstungsausschuß einerseits und NATO — insbesondere Eurogroup — und Finabel (eigenes Koordinierungsgremium der Heeresstabschefs der Mitgliedstaaten) andererseits war zufriedenstellend. Die Frage nach der Zukunft des Ständigen Rüstungsausschusses wurde wiederholt im Ständigen Rat behandelt. Auf französischen Wunsch wird dieser Punkt in jede Tagesordnung aufgenommen.

Die Mitgliedsregierungen stimmen darin überein, daß die Tätigkeit des Ständigen Rüstungsausschusses nicht zu Doppelarbeit führen, sondern die Aktivitäten von Eurogroup und Europäischer Programmgruppe sinnvoll ergänzen sollte.

V. Zusammenfassung

Die Frage „WEU und Europäische Union" stand während des Berichtszeitraums im Mittelpunkt des Interesses. Mit der beabsichtigten Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments auch auf Themen, die bisher von der WEU-Versammlung als einzigem europäischen Parlamentariergremium für Sicherheitsfragen behandelt werden, stellt sich — wie der belgische Premierminister Tindemans in seinem Bericht über die Europäische Union anmerkt — auch die Frage nach den künftigen Aktivitäten der WEU-Versammlung. Die WEU-Versammlung setzt sich in ihrer Resolution 59 dafür ein, den WEU-Vertrag, die WEU-Organe und vor allem die WEU-Versammlung aufrechtzuerhalten oder in die Europäische Union zu integrieren.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte in diesem Zusammenhang an die Verpflichtungen erinnert werden, welche die Mitgliedsstaaten im modifizierten Brüsseler Vertrag vom 23. Oktober 1954 eingegangen sind.

Die diesjährige Ministerratssitzung wird unter belgischem Vorsitz in Brüssel voraussichtlich am 31. Mai 1976 stattfinden. Die Minister werden bei dieser Gelegenheit auch mit den Mitgliedern des Präsidialausschusses der Versammlung zusammentreffen.